



**Anhang zur Eintrittserklärung
Auszug aus der Satzung des TSV Barsinghausen e.V.
in der Fassung vom 29. April 1994**

§ 6

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein kann jeder auf schriftlichen Antrag erwerben, sofern er sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch seine Unterschrift bekennt. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes erworben. Wird die Aufnahme abgelehnt, steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an die Mitgliederversammlung zu, die endgültig entscheidet.

§ 7

Beitrag

Die Mitglieder haben den durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Beitrag zu entrichten. Die Beitragszahlung beginnt mit dem 1. Des Monats, der auf den Aufnahmeantrag folgt.

Neu hinzukommende Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr, die von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird.

In besonderen Fällen können auf schriftlichen Antrag die Beiträge vom Vorstand ermäßigt oder erlassen werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die Sparten sind zur Erhebung eines Sonderbeitrages berechtigt. Hierüber entscheidet nach vorheriger Zustimmung des Gesamtvorstandes die Spartenversammlung.

§ 9

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind insbesondere berechtigt

- die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen
- an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Sparten aktiv auszuüben
- durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen
- vom Verein einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Sportunfall und Haftpflicht der in §4 genannten Organe zu verlangen

§ 10

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet

- die Satzung des Vereins und der übergeordneten Verbände zu befolgen
- nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln
- die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten
- in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenden Rechtsangelegenheiten die in der Satzung festgelegten Organe in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidungen zu unterwerfen

§ 11

Erlöschen der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist an den Geschäftsführenden Vorstand (Langenkampstr. 41, 30890 Barsinghausen) zu richten

Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 30. Juni und 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig

Bei Minderjährigen ist die Erklärung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich

Bei Beitragsrückständen von mehr als 6 Monaten kann auf Beschluss des Vorstandes nach vorheriger schriftlicher Mahnung Aufhebung der Mitgliedschaft erfolgen

In den nachstehend bezeichneten Fällen kann der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgen:

- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
- wegen unehrenhafter Handlungen

Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt

Mitgliedsbeiträge Stand: 01. Juli 2010			
Vereinsbeitrag		Spartenbeiträge	
1/4 jährlicher Beitrag Euro	Altersgruppen	1/4 jährlicher Beitrag Euro	Sparten/Altersgruppen
21,00	unter 18 Jahre	3,00	Badminton unter 18 Jahre
36,00	über 18 Jahre	10,50	Badminton über 18 Jahre
18,00	Förderbeitrag (auf Antrag)	7,50	Fußball unter 18 Jahre
72,00	Familienbeitrag (2 Erwachsene u. beliebig viele Kinder unter 18 J. o. 1 Erwachsener u. mind. 2 Kinder)	12,00	Fußball über 18 Jahre
30,00	Seniorenbeitrag (ab 65 Jahre)	9,00	Judo unter 18 Jahre
2,00	Rechnungszahler	13,50	Judo über 18 Jahre
		7,50	Handball unter 18 Jahre
		15,00	Handball über 18 Jahre
		10,50	Schwimmen Aktive
		10,50	Basketball Aktive
		15,00	Tanzen: Kinder-,Jugend-,Gesellschaftstanz, Breiten- und Turniersport, Step Aerobic, Disco Fox
			Diese Beiträge gelten pro Person und Aktivität
8,00	Einmalige Aufnahmegebühr (Erw.)	25,00	Einmalige Mattengebühr Judo